

Anlage 5: Umfrageergebnis TÖB zum Antrag FDP und JU vom 14.10.2022

Träger öffentlicher Belange	befürworten	ablehnen	Kommentar
Gewerbeaufsichtsamt Regierung von Oberbayern			nicht zuständig
KDA Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche Bayern		1	
IHK München und Oberbayern	1		
Evang.-Luth. Dekanat Ingolstadt		1	
Katholisches Stadtdekanat Ingolstadt		1	
Katholische Arbeitnehmerbewegung Diözesanverband Eichstätt		1	
HWK München und Oberbayern	1		
Ver.di		1	
Bayerischer Hotel und Gaststättenverband DeHOGA Bayern e. V.	1		
CAJ Christliche Arbeiterjugend			keine Rückmeldung
Handelsverband Bayern	1		
IN-City	1		
Innenstadtfreunde	1		
DGB Bayern		1	
Summe	6	6	0

Vogel Robert

epd Nr ①

Von: Westermaier, Thomas (Reg OB) <Thomas.Westermaier@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 14:50
An: Vogel Robert
Betreff: AW: Antrag: Verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Dateianhängen besonders vorsichtig!

Sehr geehrter Herr Vogel,

vielen Dank für Ihre Anfrage sowie das freundliche Telefonat am 07.11.2022.

Bezogen auf den übersendeten Antrag von Seiten der FDP und JU Ingolstadt nimmt die Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt wie folgt Stellung:

Verkaufsstellen dürfen gem. § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein.

In der Anlage zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) sind unter lfd. Nr. 8 die Zuständigkeiten im Ladenschlussrecht geregelt. Die Zuständigkeiten im Ladenschlussrecht sind auf verschiedene Behörden bzw. Stellen verteilt. Ansprechpartner sind in der Regel die Kreisverwaltungsbehörde (KVB) und/oder die Gemeinde.

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit bezogen auf das LadSchlG, kann von Seiten des Gewerbeaufsichtsamts zu dem bei Ihnen eingegangenen Antrag vom 14.10.2022 keine Aussage getroffen werden.

Weitere Information bzgl. des Ladenschlussrechts erhalten Sie auf der Homepage des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ([Ladenschlussrecht Bayern | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus München

B.Eng. Thomas Westermaier

Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt
Dezernat 5A – Gefahrstoffe, Explosionsschutz
Maximilianstraße 39
80538 München

Dienstgebäude: Heßst. 130
80797 München

Telefon: +49 89 2176-3261
Fax: +49 89 2176-3102
Email: thomas.westermaier@reg-ob.bayern.de
Internetauftritt: www.gewerbeaufsicht.bayern.de

 Bayerische
Gewerbeaufsicht

lfd NR 2

kda

Kirche + Arbeit

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Robert Vogel
Stadt Ingolstadt
Ordnungs- und Gewerbeamt
Rathausplatz 4
85051 Ingolstadt

Nürnberg, 17.11.2022

Stellungnahme des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt in der Ev.-Luth Kirche in Bayern zu den geplanten Verkaufsoffnungen in der Stadt Ingolstadt: Für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage, beispielsweise zum Fest des Reinen Bieres, des Antikmarktes oder des Halbmarathons. Die Stadt Ingolstadt behält den verkaufsoffenen Feiertag anlässlich des Tages der deutschen Einheit bei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) befürwortet vollumfänglich den in Art. 139 GG genannten Schutz des Sonntages. Das Anliegen der Kirchen ist der Erhalt des arbeitsfreien Sonntages als synchronen Ruhetag für unsere Gesellschaft. Der arbeitsfreie Sonntag ist einer der wichtigsten Zeit- und Orientierungsanker für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. In der aktuellen Entwicklung von Energiemangel, massiver Teuerung und der Existenzbedrohung von vielen Menschen in unserem Land ist diese Haltung des uneingeschränkten Sonntagsschutzes nötiger denn je. Eine Gesellschaft, die es nicht erträgt, wenigstens einen Tag in der Woche nicht von Kapital- und Verwertungsinteressen dominiert zu werden, verliert ihren inneren Zusammenhalt.

Zusätzlich geben wir zu bedenken, dass in Zeiten der Energiemangel auch von der Wirtschaft alles unternommen werden sollte, um Energie zu sparen. Zusätzliche Öffnungstage im Einzelhandel werden genau das Gegenteil bewirken.

Nach dem GG und der Bayerischen Verfassung dient der Sonntag der geistigen Erhebung der Menschen. Uns ist nicht ersichtlich, welchen Beitrag zu diesem Verfassungsgebot eine Sonntags-Ladenöffnung leisten kann. Das sozioethische Anliegen eines Ruhetages, an dem der Mensch zu sich selbst kommt, ausgedehnt sein familiäres, religiöses, kulturelles und soziales Leben pflegen und seinen Mitmenschen ohne jeden Gedanken an die eigene oder fremde Nützlichkeit begegnen kann, wird ausgehöhlt.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt mit seinem wegweisenden Urteil vom 01.12.2009, indem es den arbeitsfreien Sonntag als Grundrecht in aller Deutlichkeit stärkte. Verkaufsoffene

Sonntage im Einzelhandel sind demnach nur ausnahmsweise mit einem außerordentlichen öffentlichen Interesse, nicht aber mit kommerziellen Interessen begründbar. Zudem urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 31.03.2011, dass ein verkaufsoffener Sonntag dann unzulässig ist, wenn der als Anlass dienende Markt nur Alibifunktion hat.

Das LadSchlG und das Bundesverwaltungsgericht geben vor, dass eine Sonntagsöffnung nur dann zulässig ist, wenn der Anlass selbst und nicht die Sonntagsöffnung prägend ist, sich die Sonntagsöffnung also nach außen erkennbar lediglich als ein nebensächliches Beiwerk zum eigentlichen Anlass darstellt.

Eine besondere Wettbewerbssituation und eine Imagewerbung für die Stadt können keine Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen begründen. Ein Wettbewerbsvorteil und korrigierende Strukturmaßnahmen sind von der Verordnungsermächtigung nicht gedeckt. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich auf die Rechtsprechung des BVerwG v. 17.05.2017 (8 CN 1/16 – juris Rn. 16) verweisen, in der festgestellt wurde, dass das alltägliche Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potentieller Kunden, aber auch das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber eine Sonntagsöffnung gerade nicht rechtfertigen kann.

Die von den Antragstellern genannten Gründe „Belebung der Innenstadt“ und „Sonntagsverkaufsöffnung als Strategie im Konkurrenzkampf gegen den Onlinehandel“ rechtfertigen keine Sonntagsöffnungen. Im Gegenteil, ein aufgeweichter Schutz des arbeitsfreien Sonntages würde zuerst durch den Online-Handel genutzt. Das Auslieferungsverbot an Sonntagen würde fallen. Der arbeitsfreie Sonntag schützt daher den stationären Handel – insbesondere Familien- und Inhabergeführt,

Wir lehnen, aus den genannten Gründen, die beantragten Verkaufsöffnungen ab.

Ingolstadt war über viele Jahre die Großstadt in Bayern mit keiner Sonntagsöffnung und zählt zu den wohlhabensten und lebenswertesten Städten Bayerns und darüber hinaus. Der Besuch von Märkten und Festen kann geistige Erholung ermöglichen. Ein Sonntagsverkauf aber setzt viele Menschen unter Druck. Im Normalfall sind 6 Tage in der Woche Zeit genug, um zu konsumieren. Lasst uns den arbeitsfreien Sonntag – ohne Verkaufsöffnung -konsequent für ein gutes, soziales und friedentiftendes Miteinander nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Rehm

Leiter kda Bayern

(handelnd für die kda-Regionalstelle Regensburg/Ingolstadt)

Ufa NR ③

Vogel Robert

Von: Verena Hollmann <Hollmann@muenchen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 13:01
An: Vogel Robert
Cc: Catherine Schrenk
Betreff: Wtrlt: Verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt
Anlagen: 2022-Antrag-FDP-JU-Verkaufsoffene-Sonntage.pdf

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Dateianhängen besonders vorsichtig!
Sehr geehrter Herr Vogel,

wie mit meiner Kollegin Frau Schrenk letzte Woche besprochen, sende ich Ihnen anbei die Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern zu unten stehender Anfrage.

Die IHK setzt sich ein für

- ein Bekenntnis zur integrierten Stadtentwicklung und damit des Handelsstandorts Innenstadt
- eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen und eine Entbürokratisierung für die Sonntagsöffnungszeiten
- Rechtssichere Rahmenbedingungen

Weitere Ausführungen dazu finden Sie in den beiden IHK-Positionspapieren, die Sie unter folgenden Links finden:

https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Branchen/Handel/2-Pager-Handel_1.pdf

https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/%C3%9Cber-Uns/Positionspapier_Handel.pdf

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Hollmann
Regionalreferentin

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Geschäftsstelle Ingolstadt Despag-Str. 4a
85055 Ingolstadt

Tel. +49 (0)841 93871-23
E-Mail verena.hollmann@muenchen.ihk.de
Internet <http://www.ihk-muenchen.de>

>>> Vogel Robert <Robert.Vogel@ingolstadt.de> 18.10.2022 13:39 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum anliegenden Antrag der FDP und JU Ingolstadt möchten wir Sie um Stellungnahme bis möglichst 11.11.2022 bitten.
Vielen Dank vorab.

Old. NR ④ + ⑤

Evangelische Kirche Ingolstadt

Schrankenstr. 7
85049 Ingolstadt
0841/9337-12
dekanat.ingolstadt@elkb.de
ingolstadt-evangelisch.de

Katholische Kirche Ingolstadt

Hieronymusgasse 3
85049 Ingolstadt
0841 993543-0
stadtdekanat.in@bistum-eichstaett.de
katholisches-dekanat-ingolstadt.de

31.10.2022

Stellungnahme der Evangelischen und Katholischen Kirche Ingolstadt
zum Antrag „Verkaufsfreie Sonntage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden christlichen Kirchen in Ingolstadt wie auch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen setzen sich überall in Bayern für verkaufsfreie Sonntage ein.

Die gegenwärtige Situation in Ingolstadt ohne verkaufsoffene Sonntage ist aus unserer Sicht ein Alleinstellungsmerkmal, das vorbildlich ist für die gesamte Region. Eine wirtschaftlich äußerst dynamische Region legt damit Wert darauf, dass der Mensch und sein soziales Umfeld an einem Tag der Woche im Mittelpunkt stehen. Diese Haltung führt nachhaltig zu einem gemeinschaftsorientierten und sozial verantwortlichen Ethos. Stadtgesellschaften, die diese Haltung unterstützen, werden auch zukünftig glücklichere, stabilere, sozial gerechtere und erfolgreichere Gemeinwesen sein.

Aus unserer Sicht geht es bei der Diskussion um die Ladenöffnungen am Sonntag nicht um eine „Liberalisierung“, als würden sich freiheitsliebende Kräfte gegen freiheitsfeindliche Kräfte wenden, als stünden moderne, liberal eingestellte Erlebniskäufer auf der einen Seite gegen rückwärtsgewandte und missgünstige Ultrakonservative auf der anderen Seite, als wollten die einen ihren Spaß am Sonntag haben und die anderen wollten ihnen den verderben. Diese Sicht stellt die Problematik auf den Kopf.

Es geht beim Eintreten für den Schutz des Sonntags auch nicht um den Versuch einer Bevormundung mündiger Menschen in der modernen Medien- und Dienstleistungsgesellschaft, sondern um die Verhinderung einer Benachteiligung von Menschen, die sonntags zur Arbeit gezwungen werden. Wer am Sonntag einkaufen will, muss die Dienstleistung anderer in Anspruch nehmen. Sonntagseinkauf ist nicht gratis zu haben, er ist mit einem sozialen Preis zu bezahlen.

Der verkaufsoffene Sonntag ist deshalb ein Wegbereiter für eine Zerteilung der Bevölkerung in Sonntagsgewinner und Sonntagsverlierer. Sonntagsverlierer sind dann vor allem Familien, abhängig Beschäftigte, im Wesentlichen Frauen, sowie die Inhaber kleiner Geschäfte.

Der arbeitsfreie Sonntag erinnert daran, dass das menschliche Leben nicht nur aus Arbeit besteht. Ein ausgewogener Rhythmus von Arbeit und Freizeit ist grundlegend für unsere Existenz und unser Wohlbefinden. Work-Life-Balance gilt als erstrebenswertes Ziel der Lebensgestaltung für die Menschen unserer Zeit. Dies kann gerade auch durch verkaufsfreie Sonntage unterstützt werden. Eine Sonntagsöffnung nimmt einem Teil der Bevölkerung die Freizeit und suggeriert dem anderen Teil, dass man mit sonntäglichen Shopping-Erlebnissen Freizeit befriedigend gestalten kann.

Das Besondere am Sonntag ist, dass er sich eben gerade vom Alltag und den restlichen sechs Werktagen abhebt. Er braucht eine besondere Form und Gestaltung. Der verkaufsfreie Sonntag bietet dafür Raum.

Gerade für eine von zunehmender Pluralisierung und Individualisierung gekennzeichnete Gesellschaft sind „kollektive Auszeiten“ von zentraler Bedeutung. Der Sonntag als verlässlicher Ort in der Woche, an dem Menschen aus ansonsten unterschiedlichen Lebenszusammenhängen Zeit miteinander verbringen können, ist eine wesentliche Bedingung für die Vitalität sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft.

Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen ändern an dieser grundlegenden Werteüberzeugung nichts. Gleichwohl ist uns allen bewusst, dass der Einzelhandel, mittelständische Betriebe, Wohlfahrtsverbände und unterschiedlichste Institutionen unter deren Folgen zu leiden und spürbare Einnahmerückgänge bzw. Umsatzrückgänge zu tragen haben. Verkaufsoffene Sonntage werden daran aber nichts ändern. Allein die Überzeugung, dass nur in einem gemeinsamen Miteinander die Innenstadt vitalisiert werden kann, wird neue Chancen und Perspektiven für alle Beteiligten eröffnen. Als Kirchen sind wir gerne bereit, daran mitzuwirken.

Wir sind der Überzeugung, dass alle gesellschaftlichen Gruppen unserer Stadt - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder Einstellung - daran arbeiten sollten, den Sonntag für eine sinnvolle Lebensgestaltung zu nutzen. Den Freiraum des Sonntags, den die Menschen in der Landeshauptstadt München zur Verfügung haben, sollten wir auch unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht nehmen.

Daher votieren wir gegen die Öffnung an Sonntagen.

Wir sind als Dekane auch gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit und werden auch öffentlich für verkaufsfreie Sonntage eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Evangelischen und Katholischen Kirche Ingolstadt

Gabriele Schwarz Thomas Schwarz
Dekane der Evangelischen Kirche Ingolstadt

Bernhard Oswald
Dekan der Katholischen Kirche Ingolstadt

lfd. NR. 6

Vogel Robert

Von: Kurt Schmidt <kurt.schmidt@kab-eichstaett.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 16:51
An: Vogel Robert
Betreff: Stellungnahme der KAB Diözesanverband Eichstätt

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Dateianhängen besonders vorsichtig!

Sehr geehrter Herr Vogel,

leider hat mich ihre Mail erst vor zwei Tagen erreicht und es war so kurzfristig keine Möglichkeit, ausführlich Stellung zu nehmen. Daher in aller Kürze.

Wir lehnen den Antrag der JU/FDP Fraktion vollumfänglich ab. Wir sind der Meinung, dass eine Ausweitung der Verkaufszeiten die gemeinsame Zeit von Arbeitnehmern und ihren Familien mindert und zu keiner Umsatzmehrung führt.

Inhaltlich schließen wir uns den Argumenten des kda vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Schmidt

KAB Diözesansekretär

Mit HCL Verse von meinem iPhone aus gesendet

Qld. Nr. 7



Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Handwerksorganisation

Stadt Ingolstadt
Robert Vogel
Rathausplatz
85049 Ingolstadt

**Verordnung über verkaufsoffene Sonntag gemäß § 14 Abs. 1 des
Ladenschlussgesetzes**

20. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 1331 sn.

gegen den Erlass einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag ge-
mäß § 14 Abs. 1 Ladenschlussgesetz betreffend

Ansprechpartner:
Andrea Schaumann
Telefon 089 5119-165
Telefax 089 5119-325
andrea.schaumann@
hwk-muenchen.de

- das Fest des Reinen Bieres
- des Antikmarktes
- des Halbmarathons
- den verkaufsoffenen Feiertag anlässlich des Tag der Deutschen Einheit

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

werden seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Ein-
wendungen erhoben.

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Wir bitten die Belange des Handwerks, insbesondere des örtlichen Handwerks,
angemessen zu berücksichtigen.

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Andrea Schaumann

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01



+++ Lernen Sie unsere vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten
kennen! Kursportal unter www.hwk-muenchen-bildung.de +++

Spd. Nr. 8



ver.di • Paradeplatz 9 • 85049 Ingolstadt

Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

Paradeplatz 9
85049 Ingolstadt

Telefon: 08 41/881410-15
Telefax: 08 41/881410-29

Stadt Ingolstadt
Ordnungs- und Gewerbeamt
Herrn Robert Vogel
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Ihre E- Mail vom 18.10.2022
Rechtsverordnung nach §14 Ladenschlussgesetz

Sehr geehrter Herr Vogel,

herzlichen Dank für ihre E- Mail vom 18.10.2022 in der Sie um eine Stellungnahme bezüglich der beantragten Sonntagsöffnungen der FDP und JU bitten.

Der Sonntag nimmt eine besondere gesellschaftliche, soziale und kulturelle Stellung ein. Als arbeitsfreier Wochentag ist er a. u. aus Sicht der Gewerkschaften eine soziale Errungenschaft, die in vollem Umfang erhalten bleiben muss und hinter den wirtschaftlichen Interessen grundsätzlich zurückstehen muss. Folgerichtig unterliegt die Sonntagsruhe nach § 14 Grundgesetz i.V. m. Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung einem besonderen Schutz. Sonn- und Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe zur Regel zu erheben und Ausnahmen nur bei einem dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Grund zulassen. Dabei ist ein wirtschaftliches Interesse der Verkaufsstelleninhaber für eine Ausnahme von der Sonntagsruhe ebenso wenig ausreichend wie eine Erwerbsinteresse potentieller Kunden (Bundesverfassungsgericht BVerwG vom 01.12.2009, 1BvR 2857/07).

Sonderöffnungen entfalten deshalb Wirkung, weil sie Öffnungen erlauben, während andere Betriebe/ Unternehmen an anderen schließen müssen. Dies haben Unternehmen in der Corona Krise schon zur Genüge erlebt, ohne diesem Umstand positive Wirkungen abgewinnen zu können.

www.verdi.de
E-Mail:
reinhardt.semmler@verdi.de



Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

Im Ergebnis führen aber Sonderöffnungen gesamtwirtschaftlich nicht zu mehr Umsatz, sondern lediglich zu zeitlich wie räumlich verlagerten Umsätzen.

Durch die räumliche Verlagerung der Umsätze werden vielfach Konzerne und Betriebsformate mit geringen Personalkosten begünstigt, welche derzeit bereits den Verdrängungswettbewerb anheizen. Sie gehen damit zu Lasten der klein- und mittelständischen Betriebe, sie gehen zu Lasten der Nahversorgung und sie gehen zu Lasten der bedienungsintensiveren Betriebsformate.

Durch Verlagerung der Umsätze werden Einkäufe mit längeren Wegstrecken verbunden, diese werden zumeist mit dem Auto (ÖPNV ist meist zu diesen Zeiten nicht gut verfügbar) unternommen.

Im bayrischem Einzelhandel arbeiten rund 500.000 Menschen, davon ca. 70 Prozent Frauen. Diesen wird nun Sonntagsarbeit zugemutet. Dies soll geschehen, ohne dass es einen wichtigen Grund gibt, der einen solchen Angriff auf die Gesundheit rechtfertigt (bei Berufen mit Sonntagsarbeit wie Krankenberufe, Pflege, Polizei, Feuerwehr, öffentlicher Personennahverkehr, etc. gibt es ein klar definiertes öffentliches Interesse).

Bereits in heutigen Befragungen unter jungen Menschen rangiert eine Perspektive im Einzelhandel auf den hinteren Plätzen. Auch bei Befragungen von Beschäftigten raten mehr als 60 Prozent der Betroffenen von der Berufswahl als Verkäufer, Kassiererin oder Einzelhandelskauffrau ab.

Die Stärkung des Einzelhandels muss für die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr, also von Montag bis Samstag erfolgen. Sonntagsöffnungen können Fehler in 60 bis 80 Stunden Öffnungszeiten nicht kompensieren. Im Gegenteil, durch Sonderöffnung werden Fehler eher noch fortgesetzt und manifestiert (Warensortiment, Warenverfügbarkeit, Vernetzung stationärer mit online Handel, zusätzliche Dienstleistungen, Fachberatungen, etc.

Für die Beschäftigten stellen Ausnahmen von der Sonntagsruhe eine große, zusätzliche Belastung dar. Auch vor diesem Hintergrund lehnen wir grundsätzlich eine Ausweitung der Arbeitszeiten an Sonntagen ab und können zu den zusätzlich beantragten Sonntagsöffnungen nicht unsere Zustimmung geben.



Fachbereich D
Gewerkschaftssekretär
Reinhardt Semmler

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di
Bezirk Ingolstadt

In den letzten Jahren gab es in Ingolstadt so gut wie keine Verkaufsoffenen Sonntage.
Wir sind der Meinung, das soll auch so bleiben.
Den Initiatoren und Entscheidungsträgern, die dies bisher ermöglicht
haben, wird von uns ausdrücklich gedankt.

Wir appellieren auch an den jetzigen politisch Verantwortlichen dem guten
Beispiel zu folgen und weiter auf Verkaufsoffene Sonntage zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhardt Semmler
Gewerkschaftssekretär

22d. Nr. 9

Vogel Robert

Von: info@schutterhof-in.de
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 15:03
An: Vogel Robert
Cc: DEHOGA - Kreisgruppe Ingolstadt
Betreff: Re: Antrag: Verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Dateianhängen besonders vorsichtig!

Sehr geehrter Herr Vogel,
Vielen Dank für ihr mail.
Gerne befürworten und unterstützen wir einen zweiten Verkaufsoffenen Sonntag,
auch mit eigenen Ideen, mit unserer Kollegen der Ingolstädter Gastronomie und Hotelbetrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Mödl
Kreisvorsitzender Ingolstadt
Bayerischer Hotel- Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Am 18.10.2022 um 14:08 schrieb Vogel Robert <Robert.Vogel@ingolstadt.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umfrage wird zur Vorbereitung einer Sitzungsvorlage für den Stadtrat durchgeführt.
Für telefonisch Rückfragen erreichen Sie mich unter Tel. 0841/305-1520.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Vogel

Stadt Ingolstadt
Ordnungs- und Gewerbeamt
3. Stock; Zimmer-Nr. 317
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Von: Vogel Robert
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 13:56
An: 'Regionalstelle Ingolstadt' <kda.ingolstadt@kda-bayern.de>; 'kontakt@caj-eichstaett.de' <kontakt@caj-eichstaett.de>; 'info@schutterhof-in.de' <info@schutterhof-in.de>; 'info@innenstadtfreunde-ingolstadt.de' <info@innenstadtfreunde-ingolstadt.de>
Cc: Gaspar Jürgen <juergen.gaspar@ingolstadt.de>
Betreff: Antrag: Verkaufsoffene Sonntage in Ingolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum anliegenden Antrag der FDP und JU Ingolstadt möchten wir Sie um Stellungnahme bis
möglichst 11.11.2022 bitten.
Vielen Dank vorab.

Qd. Nr. (10)

Vogel Robert

Von: Ohlmann Bernd, Handelsverband Bayern <Ohlmann@hv-bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Oktober 2022 15:48
An: Vogel Robert
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Dateianhängen besonders vorsichtig!

Sehr geehrter Herr Vogel,

Sie hatten um Stellungnahme zu einem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auf Genehmigung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen und der Beibehaltung des verkaufsoffenen Feiertages am 3. Oktober gebeten.

In der Kürze liegt die Würze:

Der Handelsverband Bayern unterstützt diesen Antrag ohne Wenn und Aber vollumfänglich.

Gerade in Zeiten, in denen auch in Ingolstadt viele (inhabergeführte) Einzelhändler wegen der Corona-Pandemie, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation und der steigenden Energiepreise um das Überleben kämpfen, sind solche Gemeinschaftsaktionen wichtiger denn je. Denn die Konsumlaune der Verbraucher ist im Keller. Verkaufsoffene Sonntage können hier zu einer Art Vitaminspritze für den örtlichen Einzelhandel werden.

Verkaufsoffene Sonntage bzw. Feiertage sind ein Attraktivitätsfaktor für die Kunden und damit ein Erfolgsfaktor für den Handel. Sie tragen zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne bei, binden zusätzliche Kaufkraft und verbessern das Image einer Stadt. Die Erfahrungen aus vielen bayerischen Kommunen zeigen, dass verkaufsoffene Sonntage für die Kunden und Besucher ein ganz besonderes Einkaufserlebnis sind. Diese Möglichkeit zum entspannten Bummeln, flanieren und einkaufen wird gerade von Familien sehr gerne genutzt.

Freundliche Grüße

Bernd Ohlmann
Geschäftsführer
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Handelsverband Bayern e. V.
Briener Straße 45
80333 München

Telefon 089 55118-113
Mobil 0172 8645704
Fax 089 55118-11

ohlmann@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Ernst Läger
Vereinsregister des Amtsgerichts München, VR4300

Qd. Nr. (M)

IN-City e.V. • Mauthstr. 6 ½ • 85049 Ingolstadt

Stellungnahme Verkaufsoffener Feiertag – Verkaufsoffene Sonntage

IN-City e.V. begrüßt die Initiative zur Beibehaltung des verkaufsoffenen Feiertags und der Einführung zweier zusätzlicher verkaufsoffener Sonntage pro Jahr.

Das in Bayern angewandte Ladenschlussgesetz erlaubt die Öffnung an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen. Viele Städte in Bayern nutzen dies, rund um Ingolstadt haben fast alle Städte und Gemeinden an zwei bis vier Sonntagen im Jahr geöffnet.

Wie der letzte 3. Oktober wieder eindrucksvoll gezeigt hat, sind diese Tage als perfekte Werbung für unsere Innenstadt nicht mit Gold aufzuwiegen. Die Durchschnittspassantenfrequenz war wieder weit höher als sonst an einem guten Samstag, es war sehr viel Publikum auch von auswärts in der Stadt, das sonst nie oder nur selten den Weg in unsere Innenstadt findet. Dementsprechend konnten unsere Einzelhändler und Gastronomen wichtigen Umsatz generieren, den sie sonst nicht erzielt hätten. Umsatz, der unserer Innenstadt sonst durch die vielen verkaufsoffenen Tage in den Gemeinden rund um Ingolstadt verloren ginge. Zudem bietet sich an solchen besonderen Tagen die Chance, die Besucher von den Vorzügen unserer Innenstadt zu überzeugen und zum Wiederkommen zu bewegen. Für neu dazugekommene Geschäfte ist es eine gute Gelegenheit, sich einem breiten Publikum weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen. Aufgrund der guten Resonanz und der anhaltend schwierigen Lage haben sich bereits weitere Akteure auch aus den Bereichen Kunst, Vereine und Handwerk für eine mögliche Teilnahme im nächsten Jahr gemeldet (selbst soziale Einrichtungen nutzen vermehrt die Möglichkeit, sich hier einem geeigneten Zielpublikum darzustellen).

Am 3. Oktober herrschten Entspannung und gute Laue in unserer Innenstadt, sämtliche von uns Befragten (viele Besucher und mehrere Dutzend Einzelhändler, Gastronomen und deren Mitarbeiter) äußerten sich durchweg positiv. Verkaufsoffene Sonn-/Feiertage sind durch ihren besonderen Charakter weit mehr als 5 Stunden mehr Ladenöffnungszeit – sie sind ein Gemeinschaftserlebnis und tragen insgesamt zur Stärkung der Resilienz einer Innenstadt bei. Deshalb wird dieses Instrument auch in so vielen attraktiven Städten eingesetzt.

Bezüglich der Chancengleichheit gegenüber den umliegenden Städten und als beste Werbung halten wir die Beibehaltung des verkaufsoffenen Feiertags und der Einführung zweier zusätzlicher verkaufsoffener Sonntage für absolut positiv und notwendig. Zudem hilft der zusätzlich generierte Umsatz unseren durch Corona- und Ukraine Krise gebeutelten Händlern und wertet den Standort für Interessenten auf.

IN-City e.V.
Geschäftsführung:
Marcus Frammelsberger
frammelsberger@in-city.de

St.-Nr. 124|109|20059
VR 1046

Adresse:
Mauthstr. 6 ½
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 936620
Telefax: 0841 936622
buero@in-city.de
www.in-city.de

Bankverbindungen:
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE05 7216 0818 0008 1369 20
BIC: GENODEF1INP

Vorstand:
Thomas Deiser
(Vorsitzender)
Melanie Waitzinger
Philipp Schmid

Schatzmeister:
Michael Maier

Dagmar Sämeier
Peter Winkler
Tobias Klein
Jörg Tiedt
Franz Mayr

IN-City e.V. • Mauthstr. 6 ½ • 85049 Ingolstadt

Wir kennen natürlich alle Argumente, die von den Gegnern der Sonn- und Feiertagsöffnung vorgebracht werden. Hierzu einige Feststellungen:

Familie

Ein verkaufsoffener Sonn-/Feiertag ist ein Familientag ersten Ranges. Nie sonst sieht man so viele Familien in unserer Innenstadt bummeln. Nie sonst sieht man so viele Männer/Väter in unserer Innenstadt, die häufig nur an solchen besonderen Tagen Zeit haben, ihre Angehörigen beim Shoppen zu begleiten.

Kirche

Die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ist nicht beeinträchtigt, da die Verkaufsöffnung generell am Nachmittag stattfindet.

Umsatzverschiebung

Ein verkaufsoffener Sonn-/Feiertag führt nach unserer Erfahrung und den Aussagen der Einzelhändler nur zu einem sehr geringen Anteil zu Umsatzverlagerungen. Der Großteil des erzielten Umsatzes ist zusätzlich generierter Umsatz, da an solchen Tagen ein ganz anderes Publikum (viele von auswärts) in die Innenstadt kommt, als unter der Woche. Die Chancen an solchen Tagen Neukunden zu wiederkehrenden Stammkunden zu machen sind sehr hoch.

Mitarbeiterbelastung

Kein Mitarbeiter (außer vielleicht der Inhaber selbst) arbeitet wegen eines verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertags mehr oder länger. Die fünf Stunden werden gutgeschrieben und zeitnah abgefeiert. Je nach Tarifbindung erhalten Mitarbeiter an diesem Tag bis zu 200 Prozent Gehalt. Mitarbeitern macht das Arbeiten an solchen Tagen Spaß, es rührt sich etwas im Laden und die Kunden sind in guter, entspannter Stimmung. In Ingolstadt arbeiten an jedem Sonntag mehr als 10.000 Menschen, warum sollen die Mitarbeiter im innerstädtischen Einzelhandel sich in den fünf Stunden nicht auch etwas dazuverdienen dürfen?

IN-City e.V.
Geschäftsführung:
Marcus Frammelsberger
frammelsberger@in-city.de

St.-Nr. 124|109|20059
VR 1046

Adresse:
Mauthstr. 6 ½
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 936620
Telefax: 0841 936622
buero@in-city.de
www.in-city.de

Bankverbindungen:
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE05 7216 0818 0008 1369 20
BIC: GENODEF11NP

Vorstand:
Thomas Deiser
(Vorsitzender)
Melanie Waitzinger
Philipp Schmid

Schatzmeister:
Michael Maier

Dagmar Sämeier
Peter Winkler
Tobias Klein
Jörg Tiedt
Franz Mayr

IN-City e.V. • Mauthstr. 6 ½ • 85049 Ingolstadt

IN-City e.V. als Vertreter der innerstädtischen Gewerbebetriebe würde eine Entscheidung für einen verkaufsoffenen Feiertag und zwei Sonntage zum Wohle unserer Innenstadt sehr begrüßen.

Vorstand

Thomas Deiser

Melanie Waitzinger

Philipp Schmid

Michael Maier

Dagmar Sämeier

Jörg Tiedt

Peter Winkler

Franz Mayr

Tobias Klein

Geschäftsführer

Marcus Frammelsberger

IN-City e.V.
Geschäftsführung:
Marcus Frammelsberger
frammsberger@in-city.de
St.-Nr. 124|109|20059
VR 1046

Adresse:
Mauthstr. 6 ½
85049 Ingolstadt
Telefon: 0841 936620
Telefax: 0841 936622
buero@in-city.de
www.in-city.de

Bankverbindungen:
VR Bayern Mitte eG
IBAN: DE05 7216 0818 0008 1369 20
BIC: GENODEF11NP

Vorstand:
Thomas Deiser
(Vorsitzender)
Melanie Waitzinger
Philipp Schmid

Schatzmeister:
Michael Maier

Dagmar Sämeier
Peter Winkler
Tobias Klein
Jörg Tiedt
Franz Mayr

Alt. Nr. (12)



Innenstadtfreunde Ingolstadt e.V. · Grundelweg 2a · 85053 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Z.Hd. Herrn Robert Vogel

via Email robert.vogel@ingolstadt.de

Ingolstadt, 03.11.2022

Stellungnahme „Verkaufsoffene Sonntage“ Innenstadtfreunde Ingolstadt e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage um eine Stellungnahme zum Themenkomplex "Verkaufsoffener Sonntag."

Zwar sind die bekannten Argumente hinlänglich ausgetauscht, dennoch möchten wir kurz auf die Kontroverse eingehen.

Primär bleibt festzustellen, dass das Bundesladenschlussgesetz, das in Bayern bis heute gilt, schon einen Kompromiss mit Gewerkschaften und Kirchen darstellt, aus dem hervorgeht, dass bis zu vier verkaufsoffene Sonntage (bei entsprechendem Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen) durchgeführt werden können.

In Ingolstadt haben wir derzeit folgende Regelung:

Wir haben einen sogenannten verkaufsoffenen Feiertag am 3.10. jedes Jahres, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt und zusätzlich ein sogenanntes Late Night Shopping Event in der Innenstadt zum bekannten Black Friday Termin.

Besteht nun die Notwendigkeit, diese speziellen Termine noch auszuweiten?

Hierbei möchten wir kurz auf die bekannten Gegenargumente zum VOS eingehen:

die Gegner der verkaufsoffenen Sonntage führen an, dass man den Euro nur einmal ausgeben könne. Dies ist natürlich absolut richtig, hat aber keine Relevanz innerhalb einer Verschiebung von Einkäufen in der Innenstadt, denn das würde ja ein Monopol des Innenstadtstandortes voraussetzen. Genau dieses Monopol besteht aber mitnichten. De facto werden also die Ausgaben der Kunden nicht innerhalb eines wie auch immer gearteten Innenstadtbudgets

Innenstadtfreunde Ingolstadt e.V.
Grundelweg 2a
85053 Ingolstadt

Amtsgericht Ingolstadt VR 200627

info@innenstadtfreunde-ingolstadt.de
www.innenstadtfreunde-ingolstadt.de

Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE 11721500000053519500
BIC: BYLADEM1ING



verschoben, sondern werden vom Onlinekauf hin zum Innenstadtkauf verschoben. Genau das muss ja das Ziel sein.

Ferner wird angeführt, die sechs Tage einer Woche seien genug Zeit zum Shoppen. Auch das klingt zuvorderst logisch, missachtet aber wiederum die Tatsache, dass die Menschen eben inzwischen nicht mehr zu den handelsüblichen Öffnungszeiten shoppen, sondern es gewohnt sind, rund um die Uhr im Internet zu shoppen.

Dies hat zur Folge, dass der Einzelhandel im stationären Bereich sich nur noch in Position bringen kann, wenn er bessere Beratung, bessere Qualität und vor allem eine Ebene bietet, die das Internet dem Kunden nicht bieten kann: die emotionale Ebene, ein besonderes Event, das den Kunden besonders in den Mittelpunkt stellt.

Wichtig ist also zu erkennen, was die Frequenz in der Innenstadt tatsächlich erhöht und zu Konsum im stationären Einzelhandel beiträgt.

Wer auf den letzten verkaufsoffenen Feiertag am 3.10.2022 zurückblickt, der wird feststellen, dass die Kunden der Innenstadt solch ein Event zahlen- und konsummäßig sehr stark nachfragten.

Nach über zwei Jahren Corona ist der Zustand des stationären Einzelhandels in allen deutschen Innenstädten schlicht als bestandsgefährdet anzusehen.

Die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Ukraine Krieges die extrem gestiegenen Energiekosten und die damit verbundene Zurückhaltung beim Binnenkonsum gefährden den stationären Einzelhandel noch weiter. Es bleibt daher die Frage, ob man sich angesichts eines historischen Tiefs des Konsumklimaindex überhaupt noch leisten kann, die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vollständig auszunutzen, um den Handel zu unterstützen.

Auch wenn der Einzelhandel der Zukunft in seiner Bedeutung als Frequenzbringer der Innenstädte nicht mehr die extrem dominante Rolle einnehmen wird wie in der Vergangenheit, so bleibt dennoch festzustellen, dass eine gesunde Ausstattung mit Einzelhandelsgeschäften unabdingbar ist für die Funktion einer Innenstadt.

Um dieser Funktion auch für die nächsten Jahre Rechnung zu tragen, unterstützen die Innenstadtfreunde Ingolstadt e.V. die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Rahmen der Möglichkeiten des Ladenschlussgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Munz
Präsident

Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Oberbayern

DGB Oberbayern | Paradeplatz 9 | 85049 Ingolstadt

Herr
 Robert Vogel
 Stadt Ingolstadt
 Ordnungs- und Gewerbeamt
 Rathausplatz 4
 85049 Ingolstadt

Feststellung verkaufsoffener Sonntage – Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG

31. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vogel,

auf Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU soll die Stadt Ingolstadt

1. ermöglichen, für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage, beispielsweise zum Fest des Reinen Bieres, des Antikmarktes oder des Halbmarathons einzuführen und
2. den verkaufsoffenen Feiertag, anlässlich des Tages der deutschen Einheit beizubehalten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Ermessensausübung über die Freigabe bestimmter Sonn- und Feiertage die Versorgungsbedürfnisse der Besucher sowie die Interessen des Einzelhandels sorgfältig abzuwägen sind mit den besonderen Belangen des Sonn- und Feiertagsschutzes sowie des Arbeitsschutzes der in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer*innen.

Beschäftigte im Einzelhandel, vorwiegend Frauen, sind durch die in den letzten Jahren ausweiteten Ladenöffnungszeiten eine sehr belastete Personengruppe. Die Freizeitgestaltung dieses Personenkreises leidet an den langen Öffnungszeiten, die unter der Woche bis 20:00 Uhr dauern können. Die Menschen, vor allem Arbeitnehmer*innen, brauchen Zeitstrukturen, die es ihnen ermöglichen, mit der Familie und Freunden zusammen Zeit zu verbringen, sich zu erholen oder für andere Menschen da zu sein.

Der Sonntag steht als Tag der seelischen Erholung und der Arbeitsruhe unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. In einem Urteil vom 1. Dezember 2009 hat dies das Bundesverfassungsgericht mit großer Deutlichkeit bekräftigt. Es hat dabei darauf hingewiesen, dass Verkaufsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen nur ausnahmsweise durch ein außerordentliches öffentliches Interesse begründet werden können und kommerzielle Erwägungen keine Rolle spielen dürfen.

Im Antragsschreiben der Ausschussgemeinschaft werden aber vorrangig kommerzielle Erwägungen für die Einführung genannt.

Insbesondere weisen wir auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 11.11.2015 hin. Das BVerwG machte in dieser Entscheidung deutlich, dass Sonntagsöffnungen im Einzelhandel nach §14 Ladenschlussgesetz nur dann rechts- und verfassungskonform sind, wenn ein zugkräftiger Markt im Mittelpunkt steht und nicht die Öffnung der

Günter Zellner
 Regionsgeschäftsführer
 Region Oberbayern

ingolstadt@dgb.de

Telefon: +49 (0) 841 93758-19

Paradeplatz 9
 85049 Ingolstadt

www.oberbayern.dgb.de

Läden. Darüber hinaus erklärten die Richter, dass lediglich Geschäfte im räumlichen Umfeld des Marktes an Sonntagsöffnungen teilnehmen dürften.

Nach der Bekanntmachung des BayStMAS vom 11.04.2004 ist für die Offenhaltung von Verkaufsstellen maßgebend „ob die Veranstaltung im Rahmen einer sachgerechten Vorausschau nach äußerem Erscheinungsbild, objektivem Gewicht und überörtlicher Bedeutung geeignet erscheint, einen starken Besucherstrom auszulösen.“ Dies müsste vorher durch die betreffende Kommune geprüft und belegt werden.

Wir wissen schon vorab darauf hin, dass wir als Gewerkschaft vor dem Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG immer offiziell zu beteiligen sind. Um dann eine Prüfung vornehmen zu können, wären die genauen Termine der Sonntagsöffnungen notwendig. Eine Angabe wie „Fest des Reinen Bieres“, Antikmarkt oder Halbmarathon reicht hier nicht aus. Wir verweisen hier auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 11.04.2004 (AllMBl 2004, 621), in dem der Umgang der Gemeinden mit Rechtsverordnungen nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) geregelt ist.

Auch „Dauerverordnungen“ in denen z.B. der „3. Sonntag im März“ und so weiter geregelt werden, sind nicht möglich, da eine „sachgerechten Vorausschau durch die Gemeinde“ nicht getroffen werden kann. Auch bei einer Öffnung (immer) am 3. Oktober sind die betreffenden Verbände und wir als Gewerkschaft zu beteiligen.

Aus unserer Sicht kann die Versorgung von Veranstaltungsbesuchern bereits durch die Zulassung des gewerblichen Feilhaltens von leicht verderblichen Waren und Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch außerhalb von Verkaufsstellen im Sinne des § 20 Abs. 2a LadSchlG befriedigt werden.

Ein neuer Aspekt, der gerade in der jetzigen Zeit eine größere Bedeutung erhält, ist die Frage des Umgangs mit Energieressourcen. Verschieden Einzelhändler überlegen, ihre Öffnungszeiten zu verkürzen, um Energie einzusparen. Es wäre wohl kontraproduktiv, auf der eine Seite die Läden unter der Woche früher zu schließen, aber dann an Sonn- und Feiertagen großflächig Ladenflächen zu öffnen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften empfehlen dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt diesen Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zellner
Regionsgeschäftsführer

